

▶ Der Bundesrat ▶ Departement: EDI ▶ Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB
Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Suche

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur	
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung
 Rechtslage
 Strafrecht (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d119.html>)

Strafrecht

Im Strafrecht ist im Zusammenhang mit rassistischer Diskriminierung vor allem die Rassismusstrafnorm (Art. 261bis StGB bzw. Art. 171c MStG) von Bedeutung. Diese beschränkt sich allerdings auf besonders schwere rassistische Diskriminierungen im öffentlichen Raum. Bei rassistischer Diskriminierung können aber auch andere Straftatbestände eine Rolle spielen, wie etwa Tötlichkeiten oder Körperverletzungen (Art. 122, 123 und 126 StGB bzw. Art. 71, 121 und 122 MStG). Wenn zum Beispiel bei einer verbalen Äusserung das rassistische Motiv verneint wird, kann der Tatbestand einer Ehrverletzung, wie zum Beispiel Beschimpfung erfüllt sein (Art. 173 ff. StGB bzw. Art. 145 ff. MStG).

Wichtige Strafrechtsnormen

Strafgesetzbuch und Militärstrafgesetzbuch

Art. 261bis StGB / Art. 171c MStG (Rassendiskriminierung)